

## INTER GewerbeSchutz®

### Deckungsnote für die Betriebshaftpflichtversicherung, für Betriebe aus Handel, Handwerk, Dienstleistungsbranche und sonstigem Gewerbe (HHDG)

FAX an: 0621 - 427 7937

Mail an: Komposit-Gewerbe-Betrieb@inter.de

INTER Makler Service Management

Vermittler-Nr.: \_\_\_\_\_

Angebots-Nr.: \_\_\_\_\_

#### A. Daten des Versicherungsnehmers

Herr  Frau  Firma

Firmenname: \_\_\_\_\_

Geschäftsführer/Inhaber: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Betriebsart/en: \_\_\_\_\_

#### B. SEPA-Lastschriftmandat<sup>1)</sup>

Ich ermächtige die INTER Krankenversicherung aG<sup>2)</sup>, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der INTER Krankenversicherung aG<sup>2)</sup> auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Zuname (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Die SEPA-Lastschrift (SEPA = Single Euro Payments Area) löst das bisher im Inland verwandte Lastschrifteinzugsermächtigungsverfahren ab.

<sup>2)</sup> Die INTER Krankenversicherung aG, mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000011807, führt den Lastschrifteinzug auch für ihre Tochtergesellschaften, die INTER Lebensversicherung AG und die INTER Allgemeine Versicherung AG durch.

#### C. Vertragsdaten

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_ 0 Uhr    Vertragsablauf: \_\_\_\_\_ 12 Uhr

Vertragslaufzeit: \_\_\_\_\_ Jahr(e)

Zahlungsweise:  jährlich  1/2-jährlich (+3%)  1/4-jährlich (+5%)

##### Vertragsgrundlagen

- Informationen gemäß § 1 VVG InfoV.
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (H-001.01)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe aus Handel, Handwerk, Dienstleistungsbranche und sonstigem Gewerbe (HHDG) (H-100.01)
- Produktinformationsblatt Privathaftpflicht gemäß § 4 WVG Informationspflichtenverordnung
- Merkblatt Datenverarbeitung
- Belehrung nach 19-22 VVG

##### Selbstbeteiligung

In der Betriebshaftpflichtversicherung gibt es keine Selbstbeteiligung.

## D. Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung (BHV) – Versicherte Tätigkeiten, versicherter Umfang (Deckung)

### Premium-Deckung

\_\_\_\_\_

Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

\_\_\_\_\_ EUR

Sonstige Tätigkeitsschäden

Jeweils 2-fach maximiert pro Vers.-Jahr

\_\_\_\_\_ EUR

Jahresnettoumsatz

\_\_\_\_\_ EUR

Reduzierung auf Exklusiv-Deckung (Nachlass siehe unter Position H)

Einschluss Händler-Herstellerhaftung \_\_\_\_\_ % Anteil am Jahresnettoumsatz

## E. Einschluss einer Familien-Privathaftpflichtversicherung als Zusatzdeckung

PHV Premium – 10 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Mio. EUR für Vermögensschäden

PHV Exklusiv – 8 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Mio. EUR für Vermögensschäden

PHV Basis – 6 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 1 Mio. EUR für Vermögensschäden

Nicht gewünscht

jeweils 2-fach maximiert pro Vers.-Jahr

## F. Einschluss Private Hundehalterhaftpflicht

Hundehalterhaftpflichtversicherung gewünscht

Der Versicherungsumfang entspricht der unter E. gewählten Produktvariante (Basis, Exklusiv oder Premium).

## G. Angaben zur Vorversicherung/Vorschäden der letzten 5 Jahre

Keine Vorversicherung vorhanden (BHV)  Keine Vorversicherung vorhanden (PHV)

Gesellschaft/en: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/n: \_\_\_\_\_

Vorschäden:  ja  nein

Wenn „ja“, bitte die Anfrage an [maklerservice-gewerbe@inter.de](mailto:maklerservice-gewerbe@inter.de) senden:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Bemerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## H. Prämienberechnung

Nettoprämie		_____	EUR
Einschluss Händler-Herstellerhaftung	_____ %	+ _____	EUR
Nachlass für Exklusiv-Deckung (BHV)		- _____	EUR
Einschluss Privathaftpflicht		+ _____	EUR
Einschluss Hundehalterhaftpflicht		+ _____	EUR
Zwischensumme		= _____	EUR
Nachlässe: Kleinbetriebe unter 100.000 Euro Jahresnettoumsatz	_____ %	- _____	EUR
Vorverlauf	_____ %	- _____	EUR
Versorgungswerk	Besteht eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk der INTER? <input type="checkbox"/> ja		
	Vertrags-Nr. _____	- _____	EUR
Kosten	_____ %	- _____	EUR
Laufzeit	_____ %	- _____	EUR
Jahresnettoprämie		= _____	EUR
Nettoprämie laut Zahlungsweise		_____	EUR
Ratenzahlungszuschlag	_____ %	+ _____	EUR
Nettoprämie inkl. Ratenzahlungszuschlag		= _____	EUR
Gesetzliche Versicherungsteuer (z. Zt. 19%)		+ _____	EUR
<b>Gesamtpremie pro Fälligkeit</b>		= _____	<b>EUR</b>

## I. Sonstige Bemerkungen

---

---

---

---

---

---

---

---

## J. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
INTER Vermittlernummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

### Erklärung des Vermittlers

Wenn der Vermittler den Deckungsauftrag im Auftrag des Kunden selbst ausgefüllt und unterzeichnet hat, bestätigt er hiermit, dass er im Besitz des original Maklervertrages mit Maklervollmacht ist.

## Hinweis: Versicherungsschutz nicht vereinbart.

# Produktinformationsblatt die Privathaftpflichtversicherung als Zusatzvertrag zur Betriebshaftpflichtversicherung für Betriebe aus Handel, Handwerk, Dienstleistungsbranche und sonstigem Gewerbe

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Haftpflichtversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung in den Varianten Basis, Exklusiv oder Premium und, sofern Sie Hundehalter sind, auf Wunsch auch eine private Hundehalterhaftpflichtversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Druckstück H-001.01, sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen.

## 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

### a) Was ist vom Versicherungsschutz umfasst?

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens. So deckt sie beispielsweise Ihre Haftungsrisiken im Straßenverkehr außerhalb des Kfz, im Sport einschließlich der Schäden durch kleine Wasserfahrzeuge wie Ruderboote, Kanus, Paddelboote oder durch die Nutzung fremder Pferde sowie durch kleine zahme Haustiere und durch das Halten privater Hunde, soweit diese im Versicherungsschein ausdrücklich dokumentiert sind. Gleichermaßen sind Sie in Ihrem häuslichen Rahmen geschützt bei Schäden, die von der Wohnung oder dem Haus ausgehen, in der oder in dem Sie wohnen – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Dies gilt auch für kleinere Bauvorhaben, bei deren Bautätigkeit Sie für entstehende Schäden als Bauherr haften.

Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Wer im Urlaub, im Ferienhaus oder während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts einen Haftpflichtschaden verursacht, ist geschützt. Bei längerer Abwesenheit müssen gegebenenfalls besondere Vereinbarungen mit dem Haftpflichtversicherer getroffen werden.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil VI Ziff. 1 und 5.1 der beigefügten Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung, Druckstück H-900.01 innerhalb H-100.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

### b) Wer ist mitversichert?

Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen Ihres Umfelds erstrecken. So sind zum einen auch die Schäden abgedeckt, die infolge einer Verletzung Ihrer Aufsichtspflicht über Familienmitglieder oder Personal entstehen. Zum anderen sind aber auch Ihre Familien- und Haushaltsmitglieder unmittelbar mitversichert. Je nach beantragtem Versicherungsumfang sind Ehepartner, vertraglich benannte Lebenspartner und Kinder bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. bis zur Heirat in den Vertrag einbezogen. Gleiches gilt für Ihre Haushalts- und Gartenhilfen oder den Babysitter, sofern sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen.

Der Versicherungsschutz besteht über den Tod hinaus bis zur nächsten Prämienfälligkeit. Zahlt der überlebende Ehepartner die nächste Prämie, wird er automatisch Vertragspartner und führt den bestehenden Versicherungsvertrag weiter.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil VI Ziff. 2.1 bis 2.3 der beigefügten Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung, Druckstück H-900.01 innerhalb H-100.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziff. 4 dieses Produktinformationsblattes.

## 3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihrer Prämie ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Einzelheiten hierzu finden Sie im nachfolgenden Absatz und in Ihrem Antrag. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können:

Prämie gem. Zahlungsweise einschl. Versicherungsteuer  EUR  
Prämienfälligkeit 1/  jährlich, jeweils zum   
erstmal zum Versicherungsbeginn am  Vertragslaufzeit  Jahr/e vorläufiges Vertragsende

Bitte bezahlen Sie die erste oder einmalige Prämie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die erste oder einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und der Ziff. 9 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

## 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, Ihnen gegenüber durch Angehörige bzw. Mitversicherte entstehen oder aus beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus auch Schäden durch ungewöhnliches oder gefährliches Tun nicht reguliert werden.

**Diese Aufzählung ist nicht abschließend.** Einzelheiten bezüglich der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte insbesondere dem Versicherungsschein und Teil VI Ziff. 1.1.2, Ziff. 1.3, Ziff. 10.2.5 und Ziff. 18.4 der beigefügten Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung, Druckstück H-900.01 innerhalb H-100.01, Ziff. 7 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

## 5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 23 bis 26 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

## 6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Prämienrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadenvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Prämienhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziff. 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 13, 24 und 26 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

## **7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, soweit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 25 und 26 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

## **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziff. 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 8 und 16 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.

## **9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben der unter Ziff. 8 dieser Information beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland - oder durch Eintritt des Versicherungsfalls ergeben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 17 bis 21 der beigefügten AHB, Druckstück H-001.01, sowie allen sonstigen geltenden Bestimmungen.